



Dr. Kristian Klinck
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Bundestagsabgeordneter Kristian Klinck begrüßt Erleichterungen für die Einberufung digitaler Mitgliederversammlungen

Plön, 10.02.2023
Bezug: Vereine
Anlagen: Foto zu Ihrer Verwendung

Dr. Kristian Klinck, MdB
Rautenbergstrasse 15
24306 Plön
Telefon: +49 4522 765 6060
kristian.klinck.wk@bundestag.de

Mitglied im Verteidigungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied im
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Stellvertretendes Mitglied im
Ausschuss für Inneres und Heimat

Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Mitgliederversammlungen in Vereinen ermöglichen wir Vereinen auch ohne Satzungsänderungen ihre Mitgliederversammlung im virtuellen Raum abhalten zu können. Damit gehen wir einen großen Schritt Richtung Digitalisierung im Vereinswesen und sorgen für größere Flexibilität.

„Das Vereinswesen spielt eine große Rolle im Leben vieler Menschen. Das gesetzliche Leitbild sieht Mitgliederversammlungen in Präsenz vor. Während der Corona-Pandemie haben wir mit einer Sonderregelung den Vereinen mehr Flexibilität ermöglicht, um das Vereinswesen auch mit digitalen Sitzungen am Leben zu erhalten. Jetzt haben wir eine dauerhafte Regelung gefunden“, so MdB Klinck.

„Ohne Satzungsänderungen können nun Versammlungen in hybrider Form organisiert werden. Zusätzlich können Vereine auch virtuelle Sitzungen abhalten, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Mehrheit beschließt. Damit geben wir Vereinen die größtmögliche Freiheit, sich selbst zu organisieren und betonen gleichzeitig die Bedeutung der Mitgliederversammlung. Die Vereine und ihre Mitglieder können am besten entscheiden, welche Form für sie die praktikabelste ist. Von dieser neuen Flexibilität erhoffen wir uns eine Stärkung des Engagement in Vereinen“, erklärt Klinck.

Hintergrund: Während der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Mitgliederversammlungen in Präsenz nur unter großen Schwierigkeiten plan- und durchführbar. Daher erleichterte der Gesetzgeber die Vereinsarbeit durch größere Flexibilität bei der Einberufung digitaler Mitgliederversammlungen. Diese Regelung war jedoch befristet und lief im letzten Jahr aus. Trotz des Auslaufens und der stetigen Wiederaufnahme von Präsenzversammlungen wurde die Frage nach einer Folgeregelung für digitale Mitgliederversammlungen drängend. Jetzt hat die Ampelkoalition eine solche Regelung verabschiedet.